

Regeln Kreiskönigs- / Kreisprinzenschiessen

Kreiskönig

Teilnahmeberechtigt:

Die amtierende Majestät des Vereins, bei dessen Verhinderung die Majestät des Vorjahres (bis zu 2 Jahren zurück). Es muss vom Verein ein Königsschießen ausgeschrieben und durchgeführt werden. Der Modus des vereinsinternen Königsschiessens kann von den Vereinen unabhängig vom Modus des Kreiskönigs/Kreisprinzenschiessens festgelegt werden (z.B. Glücksscheibe / Holzvogel / Teilerwertung etc. mit KK / LG etc.).

Schießen: Luftgewehr stehend-aufgelegt 10 Meter.

20 Schuss — kein Probeschuss —

Wertung: Kreiskönig/in wird der/diejenige, der/die den besten Teiler hat. Startgeld: 8,- € /wird mit dem Startgeld für die KM 2023 bezahlt.

Kreisprinz

Teilnahmeberechtigt:

Der amtierende Prinz/Prinzessin (Schüler- und/oder Jugendprinz) des Vereins, bei dessen Verhinderung die Prinzen des Vorjahres. (bis zu 2 Jahren zurück). Es muss vom Verein ein Prinzenschießen ausgeschrieben und durchgeführt werden. Der Modus des vereinsinternen Prinzenschiessens kann von den Vereinen unabhängig vom Modus des Kreiskönigs-/Kreisprinzenschiessens festgelegt werden (z.B. Glücksscheibe / Holzvogel / Teilerwertung etc. mit KK / LG etc.).

Schießen: Luftgewehr stehend-aufgelegt 10 Meter

20 Schuss — kein Probeschuss —

Wertung: Kreisprinz/essin wird der/diejenige der/die den besten Teiler hat. Startgeld: keins.

Das Ergebnis des Schießens wird erst am Abend des Kreisfestes bekannt geben. Kreiskönig/Kreisprinz kann nur der/diejenige werden, der/die auch am Abend persönlich auf dem jeweiligen Kreisfest anwesend ist, ansonsten wird der 2. Platzierte usw. proklamiert. Alle Teilnehmer erhalten eine Erinnerungsmedaille.